

AZ.: 015/2013

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.04.2013 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1122/6 und 1122/7, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 22.04.2013 bis 20.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 281/4 und 281/5, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 22.04.2013 bis 20.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt von den 9 Miteigentümern der Erbgemeinschaft Eder die westlich an den Zufahrtsweg zum Liftgebäude angrenzende Gp. 180, KG Rinn, zu erwerben. Dazu wurde gemäß Vermessungsurkunde der NECON ZT KG vom 04.03.2013, GZL: 4296 ein Trennstück aus der Gp. 179 im Ausmaß von 976 m² mit dem Gst. 180 in EZ 517, KG Rinn, vereinigt, das nun endgültig ein Gesamtausmaß von 1097 m² aufweist und Gegenstand des Kaufvertragsentwurfes ist. Als Kaufpreis wurde mit der Erbgemeinschaft Eder einvernehmlich EUR 30,00 pro m² vereinbart und somit beträgt der Gesamtkaufpreis EUR 32.910,--.
Das Grundstück wird, mit Ausnahme des eingetragenen Bestandsrechtes für Golfclub Innsbruck-Igls, welches mitübertragen wird, lastenfrei auf die Käuferin übertragen.
Die Gemeinde Rinn trägt alle mit der Grundstücksübertragung im Zusammenhang stehenden Kosten mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragssteuer.
Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Gp. 180 auf Grundlage des vorgelegten Kaufvertragsentwurfes zu den genannten Bedingungen zu erwerben.

4) Frau Ursula Deutsch hat an die Gemeinde Rinn das Ansuchen gestellt, die Grundstücke 742/50 und 742/51, KG Rinn, zu erwerben. Die beiden genannten Grundstücke grenzen westlich an das Grundstück 826/2 von Frau Deutsch an.

Über beide Grundstücke verläuft im Naturbestand die Obere Hochstraße, daher wären zuerst die Parzellengrenzen durch eine Vermessung an den Naturstand anzupassen. Weiters ist abzuklären ob ein Kaufinteresse seitens des Eigentümers der nördlich angrenzenden Gp.826/1 (Schmiderer Anton) besteht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Kaufansuchen vorübergehend zurückgestellt wird.

5) Herr Stefan Erhart hat ein Ansuchen um Verlängerung des Pachtübereinkommens für eine Teilfläche der Gp. 663/2 (Zaunrecht), im Ausmaß von 122m² gestellt, da am 30.09.2013 die 10-jährige Pachtdauer ausläuft.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den laut Lageplan ausgewiesenen Grundstreifen aus Gp. 663/2, KG Rinn, unter folgenden Bedingungen an Herrn Stefan Erhart weiterhin zu verpachten:

- a) Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre (01.10.2013 bis 30.09.2023)
 - b) Kündigung seitens der Gemeinde bei Eigenbedarf ist jederzeit möglich
 - c) Die Verlegung von Infrastrukturleitungen durch die Gemeinde ist zu dulden
 - d) Jede bauliche Veränderung ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses auf Verlangen zurückzubauen (Befestigung, etc.)
 - e) Der Pachteuro beträgt EUR 0,50/m² pro Jahr und ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten
- Nach Ablauf der 10-jährigen Pachtdauer ist (bei Bedarf) ein neues Ansuchen um Weiterverpachtung bei der Gemeinde einzubringen.

6) Hirtenfelder Philipp und Karina, Sinnes 2, haben ein Ansuchen um Anpachtung einer Teilfläche der Gp. 729/11, KG Rinn gestellt. Die Teilfläche weist laut Lageplan ein Ausmaß von ca. 61 m² auf und soll als Parkplatz verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dass das Ansuchen von Hirtenfelder Philipp und Karina wie folgt genehmigt wird:

- a) Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre (01.05.2013 bis 30.04.2023)
- b) Kündigung seitens der Gemeinde bei Eigenbedarf ist jederzeit möglich
- c) Die Verlegung von Infrastrukturleitungen durch die Gemeinde ist zu dulden
- d) Jede bauliche Veränderung ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses auf Verlangen zurückzubauen (Befestigung, etc.)
- e) Der Pachteuro beträgt für Parkflächen laut Grundsatzbeschluss des GR. derzeit EUR 1,27/m² pro Jahr und ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten

Nach Ablauf der 10-jährigen Pachtdauer ist (bei Bedarf) ein neues Ansuchen um Weiterverpachtung bei der Gemeinde einzubringen.

7) Für den Neubau der Kinderbetreuung wurde vom Fachplaner, der Fa. LICHT-INNOVATIV die Lieferung und Montage der Lichttechnik ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote eingereicht. Davon wurden 3 Angebote formell anerkannt und von der Fa.LICHT-INNOVATIV im folgenden Vergabevorschlag berücksichtigt:

Firma:	Nettoanbotsumme:
1. Klingler Lichtsysteme	EUR 66.050,50
2. AP Licht	EUR 84.208,00 (+27,49 %)
3. Zumtobel Licht GmbH	EUR 108.327,50 (+64,01%)

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Auftrag an den Bestbieter, Fa.Klingler Lichtsysteme zum Anbotspreis von EUR 66.050,50 netto zu vergeben.

Architekt DI Christian Melichar wird ersucht, dem Gemeinderat bzw. Kinderbetreuungsausschuss laufend Bericht über den Baufortschritt und den Kostenverlauf vorzulegen (mit Anbots – und Abrechnungssummen)

8) Für die Finanzierung der derzeit im Gange befindlichen Errichtung der Kinderbetreuung Rinn soll ein Darlehen mit einem Kreditrahmen von EUR 500.000,-- aufgenommen werden.
Dazu wurden Finanzierungsangebote jeweils mit den Varianten EURIBOR+Aufschlag bzw. Fixzinssatz von nachstehenden Banken eingeholt:

Bank	Kontoführungs spesen	Einmalige Gebühren	Kondition variabler Zinssatz	Fixzinssatz
Tiroler Sparkasse	€ 10,--/p.Q. € 1,12/Auszug	€ 300,--	3 M-EURIBOR +0,85% Aufschlag	5 Jahre 1,90% p.a. 10 Jahre 2,30% p.a.
Volksbank	€ 11,75/p.Q.	€ 1.000,--	3 M-EURIBOR +1,25% Aufschlag	10 Jahre 3,25% p.a.
RRB Hall i.T.	€ 18,84/p.Q.	€ 1.500,--	6 M-EURIBOR +1,10% Aufschlag	10 Jahre 4,25% p.a.

Der Gemeinderat erteilt nach eingehender Prüfung der vorliegenden Angebote mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Zuschlag an die Tiroler Sparkasse zu den folgenden Bedingungen:

Kreditrahmen € 500.000,-- Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz variabel– gebunden an den 3 Monats EURIBOR + 0,85% Aufschlag, vorzeitige spesenfreie Rückzahlung zum jeweiligen Quartalsende möglich.

9) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, im Sinne des § 10 der Tiroler Waldordnung LGBl.Nr.55/2005, dass der Gesamtbetrag der Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart für die Gemeinde Rinn für das Jahr 2012 mit € 7.708,69 festgesetzt wird und wie folgt errechnet wurde:

Waldaufsichtskosten 2012 = € 46.614,40

Privatstunden lt. Stundenaufzeichnungen:

Beitrag der Gemeinde Ampass (eigen)	0 Stunden	à € 22,00	= € 0,00
Beitrag der Gemeinde Rinn (eigen)	9,50 Stunden	à € 22,00	= € 209,00
Beitrag der Agrargemeinschaft Ampass	87,50 Stunden	à € 22,00	= € 1.925,00
Beitrag der Agrargemeinschaft Rinn	118,00 Stunden	à € 22,00	= € 2.596,00
		<u>Gesamt</u>	<u>= € 4.730,00</u>

Waldaufsichtskosten 2012 gesamt	= € 46.614,40
Abzüglich Privatstunden	= € 4.730,00
Verbleibt zur Aufteilung auf die Gemeinden	= € 41.884,40

Davon 53,4 % Gemeinde Rinn	= € 22.366,29
46,6 % Gemeinde Ampass	= € 19.518,11

Der Gemeindebeitrag zur Umlage beträgt € 22.366,29	
22.366,29 : 585,3482 ha ergibt Kosten je ha	= € 38,21
Umlage für Wirtschaftswald = 50 %	= € 19,11
Umlage für Schutzwald im Ertrag = 15 %	= € 5,73

Insgesamt zahlt die Gemeinde an Waldaufsichtskosten:

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 375,7737 ha à €19,11	= € 7.179,20
Schutzwald im Ertrag (SiE) = 85 % von 92,3812 ha à € 32,48	= € 3.000,42
Schutzwald außer Ertrag (SaE) = 100 % von 117,1933 ha à € 38,21	= € 4.477,96
<u>Gesamt</u>	<u>= € 14.657,60</u>

Umlage:

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 375,7737 ha à € 19,11	= € 7.179,20
Schutzwald im Ertrag (SiE) = 15 % von 92,3812 ha à € 5,73	= € 529,49
Gesamt	= € 7.708,69

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 20% verringert.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§104 Abs.4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 40% verringert.

Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen einem Monat vorzuschreiben.

Weiters wird vom Gemeinderat gemäß § 11 der Tiroler Waldordnung festgesetzt, dass für eine Stunde Tätigkeit des Gemeindewaldaufsehers ein Betrag von € 25,-- zu verrechnen ist.

Diese Festsetzung gilt verbindlich für alle von Dritten beanspruchten Tätigkeiten des Gemeindewaldaufsehers, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

10) Der Obmann des Agrargemeinschaftsausschusses Vbgm. Mario Weger berichtet, dass das Gesprächsklima zwischen Gemeinde und Agrar grundsätzlich gut ist. Die Gemeinde ersucht aber, dass Belege, die den Rechnungskreis II betreffen, für und ab 2013 in Kopie ausgehändigt werden. Weiters wird gefordert, dass die Steuerberatung und die Rechtsvertretung hinsichtlich RK II von der Gemeinde vergeben werden.

Die beiden Ansuchen um Pachtanlass für die Rinner Alm und Zuschuss für Schneeaufbringung für die Rodelbahn sollen bei einer künftigen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der Agrarausschuss erachtet es derzeit nicht als sinnvoll, den Rechnungsabschluss 2012 zu unterfertigen. Es sollte zunächst die weitere politische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Folgen abgewartet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dass die Gemeinde Rinn den Rechnungsabschluss 2012 der Agrargemeinschaft Rinn vorderhand nicht unterschreiben wird.

11) Der neue Feuerwehrausschuss wünscht den Einbau einer Trenntüre im Gang zwischen Feuerwehrhalle und Stiegenaufgang um bei Veranstaltungen eine Abgrenzung zum Feuerwehrbereich zu bewirken. Dazu wurde von der Fa. Sailer Gerhard ein Angebot eingeholt. Der Anbotspreis beläuft sich auf EUR 1.843,-- netto. Der Putzraum soll in das Kellergeschoß verlagert werden und im derzeit bestehenden Putzraum im Erdgeschoß soll eine Garderobe untergebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag für den Einbau einer Trennwand an die Fa. Sailer Gerhard zum angebotenen Preis von EUR 1.843,-- zu vergeben.

12) Ab dem Kinderbetreuungsjahr 2013/14 wird auf Grund der bereits angemeldeten Kinder eine 3. Kindergartengruppe benötigt. Daneben wird eine alterserweiterte Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch in Kooperation mit Tulfes angeboten. Bis zum Bezug des neuen Kinderbetreuungsgebäudes wird ab Herbst als Übergangslösung die 3. Kindergartengruppe mit Zustimmung der Inspektorin im Bewegungsraum eingerichtet. Personell werden dazu eine Pädagogische Fachkraft (100% Beschäftigungsausmaß) und eine Assistentkraft (80% Beschäftigungsausmaß) benötigt. Um die erweiterten Öffnungszeiten (Mo.-Do. von 7.00Uhr – 16.00Uhr; Fr. von 7.00Uhr – 13.00Uhr) voll abzudecken sollen die ab September nicht mehr benötigten Stützkräfte als Assistentkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 62,5% weiterhin angestellt werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Anstellung der Pädagogischen Fachkraft (100%) und der beiden Assistentkraftstellen (80% und 62,5%). Die Stellen werden vorerst nur befristet ausgeschrieben.

Es wird erwartet, dass sich die Gemeinde Tulfes mit 50% an den Kosten der Assistenzkraft (80%) in Form einer Grundpauschale beteiligt. Weiters sind die Elternbeiträge die auf EUR 50,-- erhöht werden, für die aus Tulfes stammenden Kinder von der dortigen Gemeinde zu verdoppeln.

13) Für den öffentlichen Dienst und damit auch für alle Gemeindebediensteten wurde für das Jahr 2013 eine Nulllohnrunde vereinbart. Die Mitarbeiter der Landesverwaltung, die städtischen Bediensteten und die TILAK-Mitarbeiter sind mittlerweile aber in den Genuss einer Ausgleichszahlung in der Höhe von EUR 400,-- gekommen. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat daher dazu aufgefordert, auch für die Gemeindebediensteten für einen Ausgleich der eingetretenen Kostenerhöhungen zu sorgen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bediensteten der Gemeinde Rinn eine Einmalprämie in Höhe von EUR 180,-- pro Vollbeschäftigung (in Form von Einkaufsgutscheinen) zu gewähren. Teilzeitbedienstete erhalten die Prämie aliquot.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 23.04.2013
abgenommen am: 08.05.2013